

Prof. Dr. Alfred Toth

Exessive Teilsysteme und Passagen

1. Zwar stellt jede Passage, die z.B. von der Frontseite eines Hauses in einen Hinterhof führt, relativ zum System ein exessives Teilsystem dar, aber umgekehrt ist natürlich nicht jedes exessive Teilsystem eine Passage. Im folgenden Beitrag sollen jedoch Übergänge zwischen exessiven Teilsystemen im allgemeinen und Passagen im besonderen aufgezeigt werden.

2.1. Übereck-Passage

Im folgenden Fall wurde ein Teilsystem des Systems entfernt, daraus ergab sich einerseits eine orthogonale Passage und andererseits ein exessiv ins Innen des Systems versetzter Eingang.



Limmattalstr. 181,
8049 Zürich

Typologisch kommt diesem exessiven Teilsystem am nächsten das folgende exessive Objekt, ein Übereck-Cheminée.



Walchestr. 25,
8006 Zürich

2.2. Im nächsten Bild liegt kein primärer, sondern ein sekundärer, durch den Balkon des 1. Stockwerks verursachter exessiver Eingang ein. Dieser ist allerdings kein Teilsystem einer Übereck-Passage, da der rechtsseitige Teil des orthogonalen Ausschnitts durch eine Einfriedung und durch Pflanzen aufgefüllt ist.



Sädlenweg 10, 8055 Zürich

2.3. Noch komplexer ist der folgende Fall. Auch hier wird die teilweise Exessivität der Balkonräume durch die adessiven Balkonkonstruktionen, d.h. sekundär, bedingt. Im Gegensatz zum Fall 2.2. liegen hier nun zwar tatsächlich Übereck-Passagen vor, aber diese verdanken sich einer gestuften Exessivität der Balkonräume, d.h. die Fassade ist relativ zu den Balken orthogonal doppelt zurückversetzt.



In den Ziegelhöfen 8, 4054 Basel

2.4. Den Fall der rein adessiv bedingten Exessivität einer sekundären Über-eck-Passage zeigt das folgende Bild.



Ligusterstr. 15, 8057 Zürich

2.5. Fällt die nicht nur der "reinen" Form in 2.1., sondern auch den typologischen Übergangsformen in 2.2. bis 2.4. gemeinsame Übereck-Bedingung (Orthogonalitätsbedingung) weg, so haben wir die im folgenden Bild gezeigte lineare Passage.



Militärstr. 87, 8004 Zürich

2.6. Verwandt mit Passagen sind die bereits in Toth (2013) behandelten Brückenhäuser. Auch hier fehlt natürlich die Orthogonalitätsbedingung, aber im Gegensatz zu den primären Passagen in 2.5., welche echte private Objekte darstellen (Toth 2012), liegen hier sekundäre Passagen vor, die zwar ebenfalls private Objekte sind, aber deren Privatität sich nicht durch das Fehlen eines Teilsystems, sondern durch das nur partielle Auffüllen eines Zwischenraums (einer Lücke) ergibt.



Albisriederstr. 265, 8047 Zürich

Literatur

Toth, Alfred, Architektonische Privativa. In: Electronic Journal for Mathematical Semiotics, 2012

Toth, Alfred, Passagen und Brücken als komplementäre Relationen. In: Electronic Journal for Mathematical Semiotics, 2013

1.6.2013